



Urlaubsgesuch

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler beantragen Urlaub für

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Schulhaus/Klasse:

Klassenlehrerin/-lehrer:

Urlaub vom:

bis

Datum:

Unterschrift:

Begründung:

Für Geschwister, für die der gleiche Urlaub beantragt wird, muss an die entsprechenden Schulleitungen je ein separates Gesuch eingereicht werden (bitte Namen und Schule nachstehend vermerken).

Name/Vorname:

Schulhaus/Klasse:

Name/Vorname:

Schulhaus/Klasse:

Bitte die Weisungen des Erziehungsdepartements auf Seite 4 dieses Formulars beachten!

Stellungnahme der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Datum:

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer:

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt

abgelehnt

Besondere Bedingungen:

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

Urlaubsschein

(Von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller auszufüllen)

Name/Vorname:

Schulhaus/Klasse:

Urlaub vom:

bis:

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt

abgelehnt

Besondere Bedingungen:

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

Dieser Urlaubsschein ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und den betroffenen Fachlehrkräften **vor** Antritt des Urlaubs vorzuweisen.

Verpasster Schulstoff und eventuelle schriftliche Arbeiten sind in Absprache mit den Fachlehrkräften vor-, respektive nachzuholen.

Weisungen des Erziehungsdepartementes

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

An die volljährigen Schülerinnen und Schüler

Generelle Regelung

Für Urlaube muss von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern dieses Formular verwendet werden. Es ist in der Regel spätestens 14 Tage vor dem Urlaubstermin mit allen darin geforderten Angaben (insbesondere einer detaillierten Begründung) der zuständigen Person abzugeben.

Arbeitshaltung, Betragen und Leistungen der Schülerin oder des Schülers werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Wird Urlaub für einen Anlass von Jugendgruppen oder Vereinen beantragt, so ist dem Gesuch eine Bestätigung der Leiterin oder des Leiters beizulegen, aus der ersichtlich ist, in welchen Schulen gleiche Gesuche eingereicht werden.

Familienurlaub während der obligatorischen Schulzeit

Für Familienurlaub während der Unterrichtszeit gilt eine spezielle Regelung. Die Eltern können zusätzlich zu den Schulferien nach folgender Massgabe Familienurlaub beziehen: im Kindergarten maximal 5 Tage pro Schuljahr, in den übrigen Schulen maximal 2 Tage pro Schuljahr. Als Familienurlaub gilt Urlaub der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern. Die zusätzlichen Urlaubstage können je Schuljahr bezogen oder über mehrere Schuljahre pro Schulstufe zusammengefasst werden. Der Familienurlaub muss mit dem von der Schule bezeichneten Formular angemeldet werden. Diese Regelung gilt nur während der obligatorischen Schulzeit, also im Kindergarten und in den ersten neun Schuljahren. Während der nachobligatorischen Schulzeit werden Familienurlaube gleich behandelt wie die übrigen Urlaubsgesuche.

Eltern, welche die Bestimmungen über das Urlaubswesen umgehen oder sich über die einmal getroffene Entscheidung hinwegsetzen, können auf Antrag des Erziehungsdepartementes nach § 49 des Kantonalen Übertretungsstrafgesetzes gebüsst werden. Schülerinnen und Schüler in der nachobligatorischen Schulzeit haben statt dessen mit Disziplinar massnahmen zu rechnen.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt